



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

DER AUTOR

Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes
Präsidialmitglied des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und
Gemeindebund vertritt die Interessen
der Kommunalen Selbstverwaltung der
Städte und Gemeinden in Deutschland
und Europa. Über seine Mitglieds-
verbände repräsentiert er rund 11.000
Kommunen in Deutschland.

Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

STATEMENT ZUR ENERGIE- UND UMWELTPOLITIK

Energiewende:

- **Umsetzung mit mehr Transparenz, Ehrlichkeit und Sachlichkeit**
- **Fördersystem reformieren**
- **Netzausbau beschleunigen und Versorgungssicherheit gewährleisten**

Die Energiewende kann nur mit den Kommunen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft gemeinsam umgesetzt werden. Alle Akteure müssen zusammenarbeiten: Die Stadtwerke, die großen Energieversorger, die Kommunen und die Bürger. Den Städten und Gemeinden kommt dabei eine besondere Rolle zu. Denn hier müssen die alternativen Energien angesiedelt, die Stromtrassen gebaut sowie die Infra- und Speicherstruktur geschaffen werden und hier wird der Strom verbraucht. Erforderlich sind daher eine enge Einbindung der Kommunen und eine Stärkung ihres Handlungsspielraumes.

Die Zukunft der Energieversorgung und -erzeugung ist dezentral

Die mit der Energiewende beschlossenen Ausbauziele Erneuerbarer Energien bedeuten einen grundlegenden Wandel weg von der zentralen Energieerzeugung hin zur Dezentralität. Damit die Energiewende ein Erfolg wird, werden alle Ressourcen der alternativen Energieerzeugung – je nach lokalen und regionalen Strukturen – mobilisiert werden müssen. Der Ausbau bietet Städten und Gemeinden eine breite Palette an Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erneuerbaren Energien sind vor Ort vorhanden, sie eröffnen neue Möglichkeiten für den ländlichen Raum,

stärken die Wirtschaft in den Regionen und können in Form von gemeinsamen Konzepten die nötige Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Die Vielzahl an dezentral angesiedelten Erneuerbaren Energien stellt uns gleichzeitig vor große Herausforderungen. Sie erfordert nicht nur den Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur, sondern auch neue, intelligente Technologien sowie einen modernen und umweltfreundlichen Kraftwerkspark, der Versorgungssicherheit garantiert. Hierfür gefragt sind innovative, dezentrale Lösungen, d.h. Technologien und Speicher, die geeignet sind, Angebot und Nachfrage von Strom, Gas und Wärme besser aufeinander abzustimmen.

Damit Städte und Gemeinden diese Aufgaben meistern können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen daher insgesamt noch stärker auf die kommunalen Belange und örtliche Infrastruktur angepasst werden.

Marktwirtschaft stärken, Planwirtschaft vermeiden

Die Erneuerbaren Energien werden künftig die tragende Säule unserer Energieversorgung sein. **Notwendig ist eine grundlegende Überarbeitung des Fördersystems, damit die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.**

**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Bei der künftigen Förderung ist mehr Markt- und weniger Planwirtschaft geboten. Es macht keinen Sinn, wirtschaftliche und unwirtschaftliche Standorte gleichermaßen zu fördern. Erst Recht nicht solche Standorte, an denen die Energie nicht abtransportiert werden kann, weil der Netzanschluss nicht steht.

Ein sinnvoller Ansatz wäre z.B. stattdessen, eine staatlich definierte Menge an Erneuerbaren Energien über ein spezielles Auktionsverfahren zu fördern, das nach Technologien und Regionen unterscheidet. So kommt das wirtschaftlichste Angebot zum Zuge. Auch ein Quotenmodell, bei welchem den Energieversorgern gesetzlich vorgegeben wird, eine bestimmte Menge an EE-Strom zu liefern, kommt in Betracht. Eine Kontrolle könnte hierbei durch Zertifizierung des Ökostroms, verbunden mit Strafzahlungen bei Nichteinhaltung erfolgen.

Wettbewerbsfähigkeit sichern

Für Deutschland ist die Energiewende eine große Chance, seine führende Position in der Umwelt- und Energietechnologie zu behaupten und damit Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern. Gleichzeitig darf die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen im globalen Wettbewerb nicht durch zu hohe Energiepreise geschmälert werden. Wachstum und Beschäftigung sind entscheidende Faktoren für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Wir brauchen eine Energiewende mit Augenmaß.

Um Verbraucher, Kommunen und Unternehmen nicht zu überfordern, müssen staatliche Subventionen für Erneuerbare Energien regelmäßig in einem trans-

parenten Verfahren überprüft werden.

Die mit der Energiewende verbundenen Mehrkosten müssen gerecht verteilt werden. Dies betrifft Kosten, die durch den Ausbau der Verteilnetze (die „Zugangsstraßen“ zu den Hochspannungstrassen) entstehen, genauso wie jene, die durch den Ausbau der Übertragungsnetze bedingt sind. Nach dem Grundsatz der gleichwertigen Lebensbedingungen muss ein gespalte-
ner Strompreis Stadt/Land aus-
geschlossen werden.

Ehrliche Debatte um Mehrkosten

Die Energiewende muss durch eine aktive Informations- und Kommunikationsstrategie begleitet werden, mit welcher über die erforderlichen Maßnahmen, Alternativen, Risiken und Folgen bei der Umsetzung dieses großen Infrastrukturprojekts aufgeklärt wird. Dieses zeigt sich insbesondere bei der Diskussion um steigende Strompreise, welche zuweilen die gebotene Sachlichkeit vermissen lässt. Richtig ist, dass Verbraucher, Kommunen und Unternehmen nicht durch zu hohe Energiepreise überfordert werden dürfen. Die Menschen dürfen jedoch nicht im Glauben gelassen werden, dass es eine schnelle und zudem bezahlbare Energiewende bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit zum Null-Tarif geben kann.

Erforderlich sind Transparenz und Ehrlichkeit in der Debatte. Vor einer „Strompreishysterie“ ist zu warnen. Da die fossilen Brennstoffe wie Öl und Gas endlich sind, steigen die Strompreise seit Jahren völlig unabhängig von

der Energiewende. Der Fokus sollte vielmehr stärker darauf gerichtet werden, Anreize für Energieeinspar- und Effizienzmaßnahmen zu setzen.

Netzausbau beschleunigen

Immer wieder muss in der Öffentlichkeit auch verdeutlicht werden, dass die Energiewende ohne den erfolgreichen Netzausbau scheitern wird. Bei den Höchstspannungstrassen wurde ein Bedarf von insgesamt 2.800 km neuen Leitungen und die Ertüchtigung von 2.900 km bereits vorhandenen Leitungen errechnet. Bei den wichtigen Verteilnetzen sind ca. 200.000 km neue Leitungen notwendig. Um die Projekte auch verwirklichen zu können, bedarf es der Schaffung von Investitionsanreizen, vor allem für den Aus- und Umbaubedarf der Verteilnetze. Wie auch im Bereich der Höchst- und Hochspannungstrassen müssen bei den Verteilnetzen Investitionsbudgets anerkannt werden, um für den Netzbetreiber eine Refinanzierung zu ermöglichen.

Bezüglich der Höchstspannungsstromleitungen sowie damit verbundener Fragen der Erdverkabellung, der landschaftlichen Beeinträchtigungen und Kosten für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen brauchen wir eine gesellschaftliche Diskussion, was geleistet werden kann, was gewünscht und was akzeptiert wird. Eine beschleunigte Planung kann nur gelingen, wenn die Planungshoheit der Städte und Gemeinden als bürgernächste Ebene auch beim Netzausbau umfassend gewährleistet ist und die kommunalen Belange inhaltlich berücksichtigt werden.



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Wenn die Mehrheit der Bevölkerung die Energiewende will, muss sie auch den Netzausbau mittragen. Voraussetzung hierfür ist eine sachliche und transparente Debatte über Kosten und Nutzen des Netzausbaus und einer gerechten Verteilung der Lasten.

Gleichzeitig müssen die Verfahren beschleunigt werden. Planungsprozesse selbst bei Großprojekten von fünfzehn Jahren (Stuttgart 21) sind nicht akzeptabel. Deshalb muss auch weiterhin daran gearbeitet werden, Verfahren zu straffen und zu beschleunigen, wie dies bereits im Bereich der Netzausbauplanung bei länderübergreifenden Stromtrassen geschehen ist. Die Kompetenzen werden auf einer übergeordneten Ebene gebündelt und eine Reduzierung des Instanzenzuges erreicht.

Gemeinsame Steuerung und Management

Wir brauchen eine bessere Abstimmung und Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Kommunen und weiteren beteiligten Energieakteuren. Um widersprüchliche Rahmenvorgaben zu vermeiden, sollte die Energiekompetenz auf Bundesebene an einer Stelle gebündelt werden und nicht auf verschiedene Ressorts (Umwelt, Wirtschaft, Bau, Verkehr und Forschung) verteilt bleiben. Die dazu eingerichteten Plattformen für Erneuerbare Energien, Zukunftsfähige Energienetze und das Kraftwerksforum können dafür als Basis genutzt werden.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn nicht jedes Land eine eigene Wende verfolgt. Die Länder sind gefordert, ihre Kon-

zepte aufeinander abzustimmen und am Erhalt eines funktionierenden Gesamtsystems mitzuarbeiten. Dabei müssen nicht nur die Reform der Förderinstrumente für Erneuerbare Energien, sondern auch der Netzausbau und die Sicherung der Kraftwerkskapazitäten aufeinander abgestimmt und zu einem Gesamtkonzept entwickelt werden.

Das immer wieder geforderte „neue Marktdesign“ muss mit Inhalten gefüllt und implementiert werden. Dabei muss dafür Sorge getragen werden, dass sowohl die Erneuerbaren Energien als auch die daneben benötigten konventionellen Kraftwerke in einem gemeinsamen Markt bestehen können und ihre Finanzierung wirtschaftlich bleibt.

Zusätzlich sollte ein unabhängiger Sachverständigenrat Energiewende eingerichtet werden. Dieses Gremium sollte jährlich über den Sachstand der Umsetzung berichten und Vorschläge zur Beseitigung von Hemmnissen unterbreiten.

Akzeptanz schaffen und Bürgerbeteiligung modernisieren

Energiepolitik der Zukunft bedeutet auch Konsens unter Bürgerbeteiligung. Um jahrelange Verzögerungen bei der Planung und beim Bau zu vermeiden, sind für die konkreten Vorhaben eine aktive Informationspolitik und eine frühzeitige Beteiligung der Bürger bei den Planungsvorhaben notwendig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in vielen Fällen nicht wahrgenommen werden und die Gefahr späterer Protestbewegungen entsteht, welche den

Prozess verzögern. Wenn sich die Sprache der Bürger verändert und die traditionellen Spielregeln kaum noch akzeptiert werden, müssen wir diese anpassen. Hier sind besonders die Planungsträger gefordert.

Aktive Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von privaten Akteuren wie Wirtschaft und Handel führt zu einer stärkeren Identifikation, Akzeptanz und Durchsetzung von Entscheidungen. Dies bedingt aber auch, dass die Beteiligung nicht auf die unmittelbar Betroffenen beschränkt wird und sich die Beteiligungsformen an Allgemeinwohl dienenden Zielen orientieren. Konkret sollten Bürger und Kommunen beim Netzausbau nicht nur durch frühzeitige Mitsprache bei der Planung neuer Trassen einbezogen werden. Auch finanzielle Beteiligungsmodelle, die möglichst viele zu ökonomischen Gewinnern machen, können auch beim Netzausbau zu mehr Akzeptanz und damit für eine Beschleunigung sorgen.

Ein weiterer Ansatz könnte zudem die Einschaltung eines Mediators sein, der die Einwände der Bürger bündelt und in das Verfahren einbringt.

Kommunen und Bürger an Wertschöpfung beteiligen

Die Städte und Gemeinden müssen an der Wertschöpfung der Energieerzeugung und des Netzausbaus beteiligt werden. Den Bürgern wird schwer zu vermitteln sein, warum sie Einschnitte in ihrer Landschaft durch Stromtrassen, Biogasanlagen und Windräder hinnehmen sollen, aber ihrer Stadt das Geld für den Kita-Ausbau und zum Stopfen der Schlaglöcher fehlt. | 3

**DStGB**Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende bedarf es der Bereitschaft in den Städten und Gemeinden, neue Standorte für Erneuerbare-Energien-Anlagen auszuweisen. Um einen entsprechenden wirtschaftlichen Anreiz zu setzen, müssen nicht nur die Gemeinden, in denen das Unternehmen seinen Sitz hat, einen Anteil an der Gewerbesteuer erhalten. Der Vorschlag, den bereits geltenden besonderen Maßstab für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages zwischen Standort- und Betriebsgemeinde, wie er bislang nur für Windkraftanlagen gilt, auf alle Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien auszuweiten, ist hier ein richtiger Schritt, der nun durch Gesetz umgesetzt werden muss. Darüber hinaus sollte auch im Zuge einer Reform der Grundsteuer eine bessere Beteiligung der Gemeinden erreicht werden.

Zudem muss der Netzausbau zwingend mit einer gesetzlich vorgeschriebenen Akzeptanzzahlung verbunden werden. Die derzeitige Regelung, wonach eine freiwillige Zahlung nach Ermessen des Netzausbaubetreibers sich auf lediglich 40.000 Euro pro Kilometer bemisst, ist nicht ausreichend. Erforderlich ist eine verbindliche Zahlung eines Betrages in angemessener Höhe, um die Akzeptanz zu steigern und so den Ausbau zu beschleunigen.

Bürgerwindparks und Energiegenossenschaften sind dabei ein sinnvoller Ansatz, auch die Bürger in dem Prozess mitzunehmen und zu beteiligen. Auch sind hier Kooperationsformen mit Kommunen und ihren Unternehmen wichtig.

Versorgungssicherheit gewährleisten

Die Umstellung auf Erneuerbare Energien und das Abschalten der Atomkraftwerke führt notwendigerweise zu Stromschwankungen im Netz. Um die Stabilität der Netze langfristig zu sichern, sind Reservekraftwerke notwendig, die bei Bedarf aktiviert werden können, um die so genannte Grundlast zu garantieren. Die Städte und ihre Stadtwerke sind grundsätzlich bereit und in der Lage, die insoweit vorhandenen Strukturen weiter auszubauen. Günstige Börsenpreise für Strom aus fossiler Kohle führen jedoch dazu, dass sich Investitionen in neue Kraftwerke, die je nach Bedarf schnell hoch- und runtergefahren werden können, wirtschaftlich nicht lohnen. Notwendig sind langfristige, sichere Planungs- und Investitionsbedingungen, die vor allem die neuen, modernen und flexiblen Kraftwerke wieder rentabel werden lassen.

Zudem müssen Betreiber von EEG-Anlagen mehr Verantwortung für die Versorgungssicherheit übernehmen. Alle Anlagenbetreiber müssen künftig dazu beitragen, dass eine verlässliche Stromproduktion, trotz Schwankungen, garantiert wird. Ein Lösungsansatz könnte sein, dass Betreiber von Wind- oder Photovoltaikanlagen eine bestimmte Menge an Strom garantieren und – für den Fall, dass sie dies nicht können – sich durch den Zukauf von Zertifikaten an der Finanzierung an den Kraftwerken beteiligen, die für die Versorgungssicherheit notwendig sind. Für die Finanzierung dieser Kraftwerke sollte vom Grundsatz her gelten: Wer Strom erzeugt, hat auch

Verantwortung für die Sicherstellung der Grundlast.

Netz- und Ladeinfrastrukturen intelligent und effizient gestalten

Unser Stromnetz muss den neuen Bedürfnissen angepasst werden. Über 97 Prozent der Erneuerbaren Energien werden vor Ort in die Verteilnetze eingespeist. Durch intelligente Netze, sogenannte „Smart Grids“, kann mittels Kombination von Energie- und Kommunikationsnetzen Angebot und Nachfrage von Energie besser aufeinander abgestimmt und der Energiefluss effizienter gesteuert werden. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung von Netzüberlastungen und zur Gewährleistung einer besseren Versorgungssicherheit geleistet.

Grundvoraussetzung hierfür ist eine lückenlose Anbindung aller Städte und Gemeinden – auch im ländlichen Raum – an hochleistungsfähige schnelle Internetverbindungen. Damit diese Erschließung gelingt, ist ein nachhaltiges Finanzierungskonzept des Breitbandausbaus erforderlich. Die Speicherinfrastruktur wird künftig ein wichtiger Teil der systemischen Bereitstellung von Energie sein. Speichermöglichkeiten sind insbesondere die Umwandlung von Strom in Gas oder der Zubau weiterer Pumpspeicherkraftwerke.

Energieeffizienz weiter steigern

Die beste Energie ist diejenige, die eingespart und gar nicht erst produziert wird. Auf diesem Weg kann jeder einen eigenen Beitrag leisten, um die Kosten der Energiewende zu senken.



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Position

Sozialtarife, wie sie von einigen Stellen gefordert werden, sind abzulehnen. Neben dem damit verbundenen erheblichen administrativen Aufwand ließe sich ein Sozialtarif nicht zielgenau auf bedürftige Personen ausrichten. Sollen bedürftige Personen stärker als bisher von Energiekosten entlastet werden, muss dies über Veränderungen vorhandener Sozialtransfers geschehen. Wichtiger ist es, gerade Menschen im unteren und mittleren Einkommen die Möglichkeit zu geben, Energie einzusparen.

Potenzial zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz besteht insbesondere im Bereich des Städtebaus; Quartiersbezogene Lösungen (z.B. Blockheizkraftwerke) und ökonomische Anreize zur Gebäudesanierung sind weiter zu verbessern. Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 Prozent des deutschen Energieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Die Energiekosten sind für die Kommunen neben Sozialausgaben, Personal und Zinsen mit 2,5 Mrd. Euro pro Jahr ein wichtiger Faktor. Bei den

rund 176.000 kommunalen Gebäuden gibt es noch eine Steigerung der Energieeffizienz von 60 Prozent.

Der Einsatz stromsparender Geräte und die Fortentwicklung technologischer Anwendungen, die den Stromverbrauch intelligent steuern (sogenannte „Smart Meter“) sind hierfür wichtige Instrumente. Bereits heute unternehmen die Städte und Gemeinden immense Anstrengungen, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren, um so den Energieverbrauch weiter einschränken zu können. So werden langfristig nicht nur finanzielle Mittel frei, sondern gleichzeitig ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz geleistet.

Die energetische Sanierung des Gebäudebestands wird jedoch nicht allein über Steuererleichterungen, sondern insbesondere über eine direkte finanzielle Unterstützung erreichbar sein. Erforderlich ist eine Aufstockung des CO₂ Gebäudesanierungsprogramms von derzeit 1,5 Milliarden Euro auf jährlich mindestens 5 Milliarden Euro.

Es sollte außerdem die Einführung eines eigenen Kommunalprogramms zur Gebäudesanierung in Erwägung gezogen werden. Vorbild könnte hier das Konjunkturpaket II sein.

Europäische Dimension beachten

Deutschland wird die Energiewende nicht im Alleingang realisieren können. Die Aktionen zur Umsetzung der Energiewende müssen daher stets mit dem Blick auf die europäischen Partnerländer geschehen. Es ist wichtig, dass die Abstimmung im europäischen Verbund geführt wird. Stromausfälle in Deutschland können sich über die Grenzen hinaus auswirken. Die schwankende Einspeisung von Energie in Deutschland kann das Lastmanagement in anderen Staaten negativ beeinflussen. Deutschland kann andererseits vom Ausgleich der Stromflüsse an den Grenzen profitieren.

Berlin, 27. September 2013